

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

1026

Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales
Kapitel 1110 - Gesundheit -

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2014/2015

**Titel 540 10 Dienstleistung: 8. Notfallfonds für Geburten nichtkrankenversicherter
Migrantinnen**

Vorgang: 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013
(Ifd. Nr. 67 i.V.m. 60)

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

Haushaltsjahr 2012:	0 €
Haushaltsjahr 2013:	0 €
Haushaltsplanentwurf 2014:	300.000 €
Haushaltsplanentwurf 2015:	300.000 €
Ist Haushaltsjahr 2011:	0 €
Ist Haushaltsjahr 2012:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
aktuelles Ist (Datum):	0 €

Gesamtkosten:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Nr. 67: Bündnis 90/Die Grünen

Welches Konzept steht hinter dem Titel „Notfallfonds für Geburten nicht krankenversicherter Migrantinnen“? An welche Zielgruppe richtet sich der Notfallfonds für Geburten – Illegalisierte Frauen und/oder EU-Bürgerinnen aus Ländern ohne Fürsorgeabkommen mit Deutschland? Wie wurde der Bedarf festgestellt und die Höhe des Titels festgelegt? Welchen Umfang sollen die Maßnahmen haben (auch Vor- und Nachsorgeleistungen)?

Piratenfraktion

Bitte Konzept für Notfallfonds hereinreichen. Für welche Zielgruppe (Staatsangehörigkeit) kommt der Notfallfonds in Betracht? Bitte Auszahlungsmodalitäten erläutern. Mit wie vielen Fallzahlen rechnet der Senat pro Jahr?

Nr. 60: Bündnis 90/Die Grünen

Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung der geplanten Dienstleistungen (inkl. inhaltlicher Ausrichtung und Zielsetzung). Wir bitten um eine Aufschlüsselung der Ist-Ausgaben in 2012 und 2013 nach derselben Gliederung.

SPD und CDU

Bitte um Erläuterung, insbesondere zu 8. (Notfallfonds für Geburten nicht krankenversicherter Migrantinnen)

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Es handelt sich um eine Maßnahme des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma. Hauptzielgruppe sind daher nicht krankenversicherte neuzugezogene Roma insbesondere aus Rumänien und Bulgarien. Die Maßnahmen des Aktionsplans Roma stehen jedoch auch anderen Personen in vergleichbaren Bedürfnislagen offen. Schwangere in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität haben die Möglichkeit, die Berliner Duldungsregelung zu nutzen und erhalten dann Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sind also keine primäre Zielgruppe dieser Maßnahme.

Viele neu zugezogene EU-Bürger/-innen insbesondere aus Rumänien und Bulgarien verfügen in Deutschland über keinen Krankenversicherungsschutz. Eventuell noch im Herkunftsland bestehende Versicherungsverhältnisse können in diesen Fällen nur schwer und nur sehr zeitaufwändig geklärt werden. Schwangere Migrantinnen ohne Krankenversicherung können zwar in den Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung während der Schwangerschaft betreut werden, für die Geburt selbst gibt es aber keine geregelte Finanzierung. Nur wenige können eine Entbindung aus eigenen Mitteln finanzieren. In einigen Fällen konnte bisher u.a. das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe finanzielle Unterstützung anbieten. Angesichts steigender Zahlen hilfesuchender Schwangerer insbesondere aus EU-Ländern ist diese Möglichkeit jedoch begrenzt. Es wird immer schwieriger, einen Platz für die Entbindung in einem der Berliner Krankenhäuser zu finden. In den Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung werden dafür zunehmend enorme personelle Ressourcen gebunden, die für andere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen. Schwangere warten daher oft bis bereits die Geburt einsetzt und müssen dann als unabweisbarer Notfall aufgenommen werden - mit allen damit verbundenen Risiken für Mutter und Kind. Sofern es dem Krankenhaus nicht gelingt von der Mutter die notwendigen Angaben für den Antrag auf Kostenerstattung nach §25 SGB XII zu erhalten, bleiben die dadurch entstandenen Kosten ungedeckt.

Der Notfallfonds soll bereitgestellt werden für die Fälle, in denen es nicht gelingt, reguläre Hilfe zu erreichen, so dass die Schwangere rechtzeitig vor der Geburt zur Entbindung ins Krankenhaus gehen kann. Ferner sollen mit den Geburtskliniken Pauschalen für ambulante und stationäre Geburten (Kaiserschnitt) ausgehandelt werden. Als Richtschnur können dafür die Kosten dienen, mit denen nichtversicherte Frauen, die einen Geburtsplatz über die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung erhalten, rechnen müssen: zwischen 1.400 € (ambulant) bis 4.000 € (Kaiserschnitt). Alle Zentren zusammen gaben für die ersten drei Quartale 2011 an, 434 nicht krankenversicherte Schwangere aus EU-Ländern betreut zu haben, Tendenz steigend. Zurzeit muss von ca. 500 nicht krankenversicherten Schwangeren/ Jahr ausgegangen werden.

Aus dem Notfallfonds können nur die Geburten selbst finanziert werden, nicht aber Vor- und Nachsorgeleistungen, auch nicht eventuell notwendig werdende längere

stationäre Aufenthalte. Die Mittel werden direkt an die jeweiligen Geburtskliniken ausgereicht, die Bedürftigkeit und die Abklärung eventuell anderer bestehender Ansprüche obliegt den jeweiligen Beratungsstellen, die ohnehin mit den Frauen Kontakt haben und bei denen die dafür notwendige sozialrechtliche Kompetenz vorgehalten wird.

Zurzeit wird gemeinsam mit Mitgliedern des Runden Tisches zur gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten in besonderen Notlagen (Runder Tisch „Flüchtlingsmedizin“) die konzeptionelle Ausgestaltung der Maßnahme erarbeitet. Es zeichnet sich ab, dass im Rahmen eines modellhaften Vorgehens diejenigen Projekte, bei denen ausreichend fachliche Kompetenz zur Beurteilung der Bedürftigkeit und zur Abklärung möglicherweise anderer Leistungsansprüche vorhanden sind, ihren Klientinnen entsprechende Bescheinigungen ausstellen. Die konkrete Umsetzung bedarf noch einer näheren Abstimmung.

Mario Czaja
Senator für Gesundheit
und Soziales